

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 48 (1992)
Heft: 3

Rubrik: Wort und Antwort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wort und Antwort

«Briefkasten»: LeserInnen
(Vgl. Heft 1, Seite 24)

In seinem Leserbrief befaßt sich J. Klaus mit meiner geschlechtsneutralen Schreibweise «leserInnen» usw. und bezeichnet diese Schreibweise als «scheinemanzipatorische sprachkalbereien». Ich entgegne mit seinen eigenen Worten: das ist natürlich sein recht, aber es ist falsch! Aber offenbar greift man zu Wörtern wie «kalberei», «unfug», «I-seuche» usw., wenn einem die Argumente ausgehen. Daß die Form mit dem versal-I «sprachlich falsch» sei, behauptet nicht nur der st.-galler Regierungsrat (ob in dieser Behörde wohl besonders viel linguistInnen sitzen?); trotzdem habe ich noch nie einen einigermaßen stichhaltigen Beweis für diese Ansicht gehört: historische Beispiele wie aktuelle Tendenzen belegen, daß eine solche Schreibung dem deutschen

Schreibsystem nicht widerspricht. Daß es Klaus besonders unverständlich ist, daß ich als Anhänger (und Anwender) der gemäßigten Kleinschreibung diese Schreibweise verwende, erstaunt mich sehr: gerade bei Anwendung der gemäßigten Kleinschreibung kommen Charakter und Funktion des versal-I sehr gut zur Geltung! Es handelt sich nämlich bei dieser Schreibweise um eine Abkürzung, die bedeutet «leser und leserinnen»: «leserInnen» ist dafür wirklich eine sehr elegante, kurze und praktikable Lösung (jedenfalls eleganter als Formen mit Schrägstrichen oder Klammern und kürzer als die ausgeschriebene Form). Über all diese Fragen habe ich mich ausführlich in meinem Aufsatz «Geschlechtsneutrale Sprache» im «Sprachreport», der Zeitschrift des Instituts für deutsche Sprache, Mannheim, nr. 1/92, geäußert.

Peter Anliker

Kanada

Französischer Sprachchauvinismus

Bei der wirtschaftlichen Verflechtung, die heute ganze Kontinente überzieht, ist es unerlässlich, daß sich auch sprachliche Minderheiten gegenüber dem Gesamtstaat anpassungsfähig verhalten. In dieser Hinsicht kann man der französischsprachigen Provinz Quebec nicht die beste Note erteilen. Die gebiets- und bevölkerungsmäßig (6,5 Millionen Einwohner) etwa ein Viertel Kanadas umfassende Provinz Quebec gibt sich seit Jahren oft französischer als selbst Frankreich. Die Auseinandersetzung mit der Zentralregierung in Ottawa

zieht sich schon lange hin, und es ist noch keine Beruhigung zu erkennen, obwohl 1987 nach zähen Verhandlungen ein Verfassungsartikel aufgesetzt worden ist, der Quebec auch auf dem Papier jene sprachliche Abschirmung gebracht hätte, die faktisch schon besteht. Die Zentrifugalkräfte schienen gebannt zu sein, doch die englischsprachigen Provinzen Kanadas verweigerten die Ratifizierung, weil die Zentralgewalt zu stark geschwächt worden wäre. Die Formulierung einer «société distincte» hätte Quebec eine Sonderstellung eingebracht, die weit über das hinausging, was sich ein Staatsgebilde wie Kanada ohne Ge-